



Arbeitsgruppe Fusionsabklärung
Bleiken-Oberdiessbach

Infoblatt Nr. 3 zur Fusionsabklärung
Oktober 2012

Fusionsabklärung Bleiken-Oberdiessbach

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses dritte Infoblatt orientiert Sie über die bevorstehende **Fusionsabstimmung**.

Die **öffentliche Vernehmlassung** hat keine negativen Stellungnahmen ergeben.

Auf weitere Informationsveranstaltungen wird verzichtet; an der **Gewerbeausstellung Oberdiessbach** vom 26. – 28. Oktober 2012 informieren wir über das Projekt.

Die Arbeitsgruppe beantragt den Gemeinderäten einstimmig, den Gemeindeversammlungen vom 3.12.2012 die Fusion per 1.1.2014 vorzulegen.

Die Vorteile und Nachteile einer Fusion wurden von der gemeinsam eingesetzten Arbeitsgruppe abgeklärt und im Grundlagenbericht dargestellt. Die öffentliche Vernehmlassung und die Informationsveranstaltung im Mai haben keine negativen Stellungnahmen ergeben.

Fusionsvertrag und Fusionsreglement sehen die Fusion auf den 1.1.2014 vor. Damit würde eine Eingemeindung der Gemeinde Bleiken in die Gemeinde Oberdiessbach umgesetzt. Anders als bei der Fusion der Gemeinden Aeschlen und Oberdiessbach per 1.1.2010 bleiben nicht nur Name und Wappen von Oberdiessbach unverändert, sondern das gesamte Regelwerk der Gemeinde Oberdiessbach und die Behördenorganisation und Verwaltungsorganisation bleiben gültig. Einzelne Erlasse wie die baurechtliche Grundordnung in Bleiken gelten für den Ortsteil Bleiken weiterhin.

Die wesentlichen **Vorteile der Fusion** bestehen allgemein darin:

- Die Strukturen werden einfacher, es sind weniger Verträge und Reglemente und Behördensitze nötig, um die öffentliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen.
- Die Gemeinde Oberdiessbach wächst und hat künftig 3'500 Einwohner und erhält in Region und Kanton mehr Gewicht.
- Die positiven Erfahrungen aus der Fusion mit Aeschlen, insbesondere die Belebung des politischen Lebens, können mit der Fusion mit Bleiken verstärkt werden.
- Der Fusionsbeitrag von 550'000 Franken ist deutlich höher als die erwarteten Umsetzungskosten von 80'000 Franken.

Die wesentlichen **Nachteile der Fusion** bestehen darin:

- Die Region bzw. die Gemeinde verliert nach einer abgestuften Übergangsfrist von 10 Jahren 160'000 Franken Finanzausgleich pro Jahr;
- Kantonsstrasse. Die Wahrscheinlichkeit ist mit der Fusion grösser, dass nach der nächsten Strassennetzüberprüfung ab ca. 2018 ein Strassenstück von 3.4 Kilometern Länge von Kantonsstrasse zu Gemeindestrasse wechselt.
- In der Regionalkonferenz geht 1 Stimme verloren.

Insgesamt ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass

- die Fusion die Gemeinde stärkt und die positiven Erfahrungen der früheren Fusion wiederholt werden können;
- die Vorteile die Nachteile überwiegen;
- die Risiken für beide Gemeinden abschätzbar sind;
- der Verlust an Finanzausgleichsmitteln schmerzhaft ist, aber die Einsparungen kurz- und mittelfristig bedeutender sind;
- langfristig abhängig von den finanziellen Entwicklungen und den Anforderungen des Kantons im Bildungsbereich und der Entwicklung der Schülerzahlen in Bleiken die Schliessung des Schulstandorts Bleiken zu prüfen sein wird.

Die Arbeitsgruppe beantragt den Gemeinderäten, die Fusion per 1.1.2014 umzusetzen.

Die Gemeinderäte von Bleiken und von Oberdiessbach prüfen nun die Anträge der Arbeitsgruppe und stellen ihre Anträge für die Vorlage an den Gemeindeversammlungen vom 3.12.2012.

Drei Punkte sind uns besonders wichtig:

- **Schulstandort Bleiken.** Intensiv diskutiert wurde auf allen Ebenen die Frage des Schulstandortes Bleiken. Das Ergebnis: Der Kindergarten und die Primarschule in Bleiken sollen vorerst im Dorf bleiben. Der Gemeinderat Oberdiessbach sichert den Erhalt des Schulstandortes bis mindestens Ende Schuljahr 2016 zu. Ob darüber hinaus weiterhin in Bleiken unterrichtet wird, bleibt heute aufgrund der neuen kantonalen Finanzierung der Volksschule und den Schülerzahlen offen.
- **Fusionsbeitrag.** Der Fusionsbeitrag des Kantons beträgt rund 550'000 Franken.
- **Kantonsstrasse-Gemeindestrasse.** Mit Brief vom 24.7.2012 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern mitgeteilt, das mit einer Fusion von Oberdiessbach und Bleiken ein Teil der Kantonsstrasse zur gemeindeinternen Verbindung würde. Die Strasse stellt aber gleichzeitig eine Verbindung zwischen Oberdiessbach und Buchholterberg-Unterlangenegg dar. Auch wenn dieses Teilstück von rund 3.4 Kilometern unabhängig von einer Fusion ab 2017 in Überprüfung gelangt gehen wir in der Darstellung der Fusionsfolgen vom schlechtesten Fall aus und bezeichnen den Wechsel von Kantonsstrasse zu Gemeindestrasse und die finanziellen Folgen von rund 60'000 Franken pro Jahr als Fusionsfolge.

Das weitere Vorgehen:

- An der Gewerbeausstellung Oberdiessbach vom 26. – 28. Oktober wird über die Fusion informiert. An Stand Nr. 7 zeigen wir Auszüge aus dem Bericht. Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates informieren die Besucher am Stand.
- Die Gemeindeversammlungen entscheiden am 3.12.2012 über die Fusion.
- Bei Zustimmung beider Versammlungen und des Kantons tritt die Fusion auf 1.1.2014 in Kraft.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und hoffen auf zahlreiche Teilnahme an Gewerbeausstellung und Gemeindeversammlungen.

Bleiken/Oberdiessbach, Oktober 2012

Arbeitsgruppe Fusionsabklärungen
Bleiken-Oberdiessbach